

Nr. 14 - GEMEINDEVERTRETUNG STRUVENHÜTTEN vom 13.07.2021

Beginn: 19:45 Uhr; Ende: 20:15 Uhr, Struvenhütten, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

GV Mohr, Wolfgang

GV Roll, Norbert

GV Stuhr, Jan

GV Albrecht, Werner

GV Wessel, Norbert

GV Bachmann, Christoph

Entschuldigt fehlen:

GV Pöhls, Henning

GV Möller, Klaus-Jürgen

GV Schröder, Karsten

GV in Schleu, Daniela

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amtsdirektorin Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführerin

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 02.07.2021 auf Dienstag, den 13.07.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Erneute Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung eines Nutzungsvertrages einer Teilfläche des Flurstücks 49 der Flur 10, Gemarkung Struvenhütten – **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2021

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2021 sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, TOP 8 „Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung eines Nutzungsvertrages einer Teilfläche des Flurstücks 49 der Flur 10, Gemarkung Struvenhütten“ aufgrund der Vorschriften des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bgm. in Britta Jürgens berichtet, dass

- sich die Freiwillige Feuerwehr in Folge des Starkregens in der Zeit vom 30.06. bis zum 02.07. im Dauereinsatz befunden habe. Sie habe sich daher im Namen der Gemeinde gegenüber den Kameraden und Kameradinnen erkenntlich gezeigt.
- eine Einladung für den „Energietisch“ am 17.08. um 19:30 Uhr in Vorbereitung sei. Im Rahmen der Veranstaltung sei ein Gastvortrag zum Thema „Photovoltaik auf gemeindlichen Immobilien“ geplant.
- am 24.08. der Endbericht zum Ortskernentwicklungskonzept öffentlich vorgestellt werde. Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr mit einem kleinen Imbiss.
- im Zuge der letzten „Bürgermeisterrunde“ eine Überprüfung und Dokumentation der Schäden an den Gemeindewegen vorgenommen worden sei. Die Schäden sollen entsprechend der vereinbarten Priorisierung behoben werden.
- der bisher mit dem Winterdienst beauftragte Dienstleister gekündigt habe. Sie hoffe auf eine zeitnahe Nachfolgeregelung, die möglichst auch den Winterdienst für die Rad- und Gehwege beinhaltet.
- sich ein Arbeitskreis, bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung, des Finanzausschusses sowie der Feuerwehr, um einen Ersatz für den LF 8 bemühe. Es bestehe die Möglichkeit, das 32 Jahre alte Fahrzeug durch ein gebrauchtes, 20 Jahre altes Fahrzeug der Stadt Norderstedt zu ersetzen. Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zwecks Ausnahmeregelung von der vorläufigen Haushaltsführung laufe aktuell.
- Frau Nenz für die Gemeinde einen Antrag im Rahmen der Schwimmsportstättenförderung über die Amtsverwaltung gestellt habe. Ergebnis ihrer Bemühungen sei nun ein positiver Zuwendungsbescheid in Höhe von rd. 30.000 Euro
- sie auf drei abgängige Bäume im Bereich der Verkehrsinsel in Richtung Stukenborn hingewiesen worden sei. Diese müssen umgehend entfernt werden, da sie eine Verkehrsfährdung darstellen.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Erneute Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021

Auszug zur weiteren Veranlassung: FB III/Projekt

Herr Ostrowski erläutert, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung (10. FinA vom 07.06.2021, TOP 4) über den Haushalt 2021 beraten und der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan empfohlen habe. Der zu diesem Zeitpunkt vorgelegene Haushalt wurde in der Sitzung vom 08.06.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Nach der Vorlage bei der Kommunalaufsicht muss das Produkt Kindertagesstätten 36510 überarbeitet und neu beschlossen werden. Des Weiteren wurden neuste Erkenntnisse sowohl im angeführten als auch im Bereich Freibad 42420 eingearbeitet, die sich wie folgt darstellen:

1. Bereich Kita 36510

Die Kommunalaufsicht stellte nach Vorlage fest, dass es einen Übertragungsfehler im Finanzplan des Teilhaushaltes gab. Hier wurde die Zuwendung für die Kita gem. der Kita-Reform i. H. v. 475,0 T € (Konto 6141000) nicht berücksichtigt. Zudem wurden die Personalkosten unter den Konten 4487000 sowie 5318000 rausgerechnet, da diese lediglich über die Position 50 „Personalaufwendungen“ ausgewiesen werden. Auch die Erstattung der Elternbeiträge, die sich in den Konten 4481000/ 6481000 sowie 5458000/7458000 widerspiegeln, wurden angepasst. Es wurden die Monate Januar bis April vom Land erstattet.

2. Bereich Freibad 42420

Zum einen wurde die erhaltene Zuweisung für kommunale Sportstätten unter den Sachkonten 4141000 sowie 6141000 i. H. v. 30,0 T € eingeplant. Zum anderen wurde die Ausweisung der Sanierung des Freibades angepasst. Die Zuweisung, den die Gemeinde leistet, i. H. v. 58,2 T € wurde dem Konto 7818000 zugeordnet, da es sich nicht um eine eigene Maßnahme (Konto 7851000) handelt.

Weitere Unstimmigkeiten, die zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan vorhanden waren, wurden bei den Produktsachkonten 11101.5429030/ 11101.7429030 sowie 12610.4488000/ 12610.6488000 korrigiert.

Auch die Änderung des Schulverbands-Haushaltes wirkt sich auf den Gemeindehaushalt aus. Die Schulverbandsumlage wurde von 60,3 T € auf 61,6 T € auf den Produkt-Sachkonten 24310.5372010/7372010 erhöht.

Beschluss:

Sodann beschließt die Gemeindevertretung die überarbeitete und korrigierte nachfolgende Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021:

*Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2021 und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom -
folgende Haushaltssatzung erlassen:*

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

<i>einem Gesamtbetrag der Erträge² auf</i>	<i>2.084.200 EUR</i>
<i>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen² auf</i>	<i>1.957.100 EUR</i>
<i>einem Jahresüberschuss von</i>	<i>127.100 EUR</i>

2. im Finanzplan mit

<i>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>	<i>2.059.300 EUR</i>
<i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>	<i>1.774.900 EUR</i>

<i>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i>	<i>1.591.200 EUR</i>
<i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i>	<i>1.974.200 EUR</i>

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf* *1.525.000 EUR*
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf* *0 EUR*
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf* *0 EUR*
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf* *5,40 Stellen.*

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GV Wolfgang Mohr bittet Herrn Ostrowski um Mitteilung der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2015 und 2016, die zwischenzeitlich der Kommunalaufsicht vorgelegt worden sind.

Herr Ostrowski teilt mit, dass der Jahresabschluss 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 20.000 Euro ausweist. Das Jahr 2016 hingegen schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 80.000 Euro ab. Die Bilanzsumme 2016 beträgt rd. 6,1 Mio Euro. Die liquiden Mittel haben im Jahr 2015 rd. 436.200 Euro und im Jahr 2016 rd. 971.000 Euro betragen.

TOP 7:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Bürgermeisterin stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung eines Nutzungsvertrages einer Teilfläche des Flurstücks 49 der Flur 10, Gemarkung Struvenhütten

Bgm.` in Britta Jürgens schließt den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

Gez.: Protokollführerin

Bürgermeisterin